IMT Nuremberg Archives

H – 1530

International Court of Justice

USSR 490

June 26
Cross X

Photostat of

H1530 - 0002

DOENITZ

HANS FRITZSCHE

H1530 - 0003

Dönitz 8

Nuernberg, den 27.4.46...

B e s t a e t i g u n g .

Ich, Hans M e c k e l , Fregattenkapitaen, Assistent der Verteidigung, bestaetige hiermit, dass das anliegende Dokument, bestehend aus

..... maschinengeschriebenen Seite

.....1..... photokopierten

bezeichnet:

KTB BdU 1. - 15.10.39

Seite 6

eine wortgetreue ~~Abschrift~~ / Photokopie ~~aus~~ der Seite 6, des Kriegstagebuchs des Befehlshabers der Unterseeboote vom 1. - 15.10.39 ist,

welches die Britische Admiralitaet mir als erbeutetes Originaldokument zur Einsichtnahme zur Verfuegung gestellt hat.

Meckel

C e r t i f i c a t e .

I, Hans M e c k e l , Fregattenkapitaen, Assistant Defence Counsel, hereby certify that the attached document, consisting of

.....~~typewritten~~ pages

...1..... photostated

entitled:

KTB BdU 1.-15.10.39

Page 6

is a true copy of page 6 of

War Diary of F.O. U-Boats from 1.-15.10.39

which the British Admiralty made available to me as a original document captured by allied military forces.

Meckel

H1530 - 0004

Datum und Uhrzeit	Angabe des Ortes, Wind, Wetter, Seegang, Beleuchtung, Sichtigkeit der Luft, Mondschein usw.	Vorkommnisse
		des versenkten Dampfers wohlbehalten an Bord. Die Abgabe des FT ist erfolgt, vermutlich, weil der Kommandant glaubte, anderslautenden Meldungen entgegentreten zu müssen.
	4.10.	Betreffend die Führung des Handelskrieges gehen folgende Befehle der Seekriegsleitung ein: 1) Das Gebiet in dem voller Waffeneinsatz gegen abgeblendete Fahrzeuge freigegeben ist, wird nach Westen bis auf 15 Grad Westlänge erweitert. 2) Gegen feindliche Handelsschiffe, bei denen eine Bewaffnung einwandfrei erkannt worden ist, bzw. deren Bewaffnung auf Grund einwandfreier Unterlagen der Seekriegsleitung bekanntgegeben ist, ist für U-Boote sofortiger voller Waffeneinsatz freigegeben. Soweit es die Umstände zulassen, sind nach Ausschaltung der Möglichkeiten für eine Gefährdung des U-Bootes Maßnahmen für die Rettung der Besatzung zu treffen. Passagierdampfer, die keine Truppentransporter sind, sind nach wie vor nicht anzugreifen, auch wenn sie bewaffnet sind. Beide Befehle bedeuten einen wesentlichen Fortschritt für die Kriegsführung. Sie kommen dem Wesen des U-Bootangriffes entgegen und erhöhen seine Aussichten. U 46 und U 48 laufen aus ins Operationsgebiet. U 46 muß am Abend wegen einer Maschinenpanne umdrehen und erhält Befehl, nach Wilhelmshaven zu gehen. U 35 meldet Antritt des Rückmarsches. Aus dem FT geht ferner hervor, daß es 1) abermals 2 Selbstdetonationen durch Pistole G7a gehabt hat,

H1530 – 0005

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Doenitz Exhibit 8
May 11 Filed 1946

H1530 – 0006

H-1530

Doenitz - 8

DOENITZ NR. 8

Filed May 11, 1946

[illegible]

[illegible]

H1530 - 0007